

II-4370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

Z. 70 0502/270-Pr.2/91

30. Dezember 1991

A-1031 WIEN, DEN.....
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

1847 IAB

1991 -12- 30

ZU 1880 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen haben am 6. November 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1880/J betreffend die "Alpenkonvention" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wer wurde seitens Österreichs in die einzelnen "Subarbeitsgruppen" entsandt?
2. Welche Anträge wurden in den einzelnen Arbeitsgruppen von den VertreterInnen Österreichs eingebracht?
3. In welcher Form wirkten die "Alpenbundesländer" Österreichs bei der Vorbereitung der Konvention mit?
Wann wurden diese von Ihnen in welcher Form informiert?
4. Welche österreichischen Gremien wurden vor der Vertragsunterzeichnung mit dem Konventionsentwurf befaßt?
5. Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht die Konvention bei Verstößen gegen ihre Bestimmungen vor?

- 2 -

ad 1

Die VertreterInnen Österreichs in den einzelnen Subarbeitsgruppen (SAG) sind:

Mitglied

Entsendende Stelle

SAG Naturschutz und Landschaftspflege:

DI Günther Liebel

Umweltbundesamt

Ing. Dr. Erwin Graze

Amt der Kärntner
Landesregierung

HR Dr. Gerhard Liebl

Amt der Tiroler
Landesregierung**SAG Verkehr:**

MR DI Helmut Fridolin Altmann

BM für Umwelt, Jugend und
Familie

OKoär. Dr. Robert Pelousek

BKA, Abt. für Raumplanung
und Regionalpolitik

BMAA, Abt. III/7

BM für auswärtige
Angelegenheiten

DI Helmut Lang

Amt der Kärntner
Landesregierung

HR DI Dr. Karl Ott

Amt der Tiroler
Landesregierung

OR Dr. Karl Johann Hartig

BM für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr**SAG Berglandwirtschaft:**

DI Monika Paar

Umweltbundesamt

OKoär. Dr. Robert Pelousek

BKA

- 3 -

MR Dr. Josef Auferbauer	BM für Land- und Forstwirtschaft
HR DI Wolfgang Hein	Amt der Salzburger Landesregierung
Dr. Paul Gorbach	Amt der Vorarlberger Landesregierung

SAG Tourismus:

OKoär. Dr. Robert Pelousek	BKA
MR Dr. Helmut Liebl	BM für wirtschaftliche Angelegenheiten
HR Dr. Werner Oppitz	Amt der Salzburger Landesregierung
HR Dr. Nikolaus Hermann	Amt der Steiermärkischen Landesregierung
OWR Mag. Johann Weichselbaumer	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

SAG Raumplanung:

MR DI Gabriele Langschwert	BMUJF
OKoär. Dr. Robert Pelousek	BKA
HR DI Dr. Franz Stokreiter	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
HR Dr. Helmut Barnick	Amt der Tiroler Landesregierung

ad 2

Grundlage für die Verhandlungshaltung der österreichischen Delegation waren primär die Resolution der UmweltministerInnen und die Alpenkonvention.

- 4 -

SAG Berglandwirtschaft:

Ein mit der Schweiz und Deutschland akkordierter Entwurf für ein Protokoll wurde ausgearbeitet und der betreffenden Subarbeitsgruppe zur weiteren Diskussion zur Verfügung gestellt.

SAG Tourismus:

Die österreichische Delegation hat ebenfalls einen Entwurf für ein Protokoll ausgearbeitet und dem österreichischen Nationalen Komitee sowie der internationalen Arbeitsgruppe vorgelegt. Bezüglich der weiteren Textierung finden Beratungen in der Arbeitsgruppe statt.

SAG Raumplanung:

Ein von Österreich erarbeiteter Entwurf wurde als Basis für ein Protokoll vorgelegt. Dieser Entwurf orientierte sich an der Studie der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) über den integrierten Alpenschutz.

SAG Verkehr:

Vorgaben für die österreichische Delegation waren die Inhalte bestehender Verträge bzw. die Ergebnisse bi- und multilateraler Verkehrs- und Transitverhandlungen.

ad 3

Alle österreichischen Bundesländer wurden von Beginn der Arbeiten zur Alpenkonvention im Jänner 1990 an informiert und in die Ausarbeitung der Entwürfe eingebunden. Die von ihnen entsandten VertreterInnen beteiligten sich an den Beratungen im Nationalen Komitee zur Erarbeitung einer Alpenkonvention, in dem auch die Ministerien und NGOs vertreten waren.

ad 4

Die Bundesländer und die Bundesministerien waren über den aktuellen Stand der Beratungen über die Alpenkonvention und

- 5 -

die Protokollentwürfe im Nationalen Komitee unterrichtet. Über die Verbindungsstelle der Bundesländer wurden die Landesamtsdirektoren und die Landeshauptmänner informiert. Ebenso wurde den Sozialpartnern über den aktuellen Stand der Arbeiten an einer Alpenkonvention berichtet. Der fertiggestellte Entwurf der Konvention wurde ordnungsgemäß dem Ministerrat vorgetragen.

ad 5

Die Alpenkonvention ist nach ihrer Ratifizierung völkerrechtlich verbindlich. Die Konvention sieht - wie andere, vergleichbare Konventionen auch - eo ipso keine Sanktionen vor. Die Kontrolle der Implementierung obliegt der Alpenkonferenz. Somit wären insbesondere politische Sanktionen (Öffentlichkeit, Isolierung) im Falle des Verstoßes eines Alpenstaates gegen die Konvention möglich.

